

# DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2024 – München

## Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Drucksache

**Antragsteller:** Apothekerkammer Berlin

**Antragsgegenstand:** Informationen zu neuen Rechten und Pflichten der Apotheken im Umgang mit Gesundheitsdaten

**Eingangsdatum:**

---

### Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert die ABDA auf, aufgrund neuer Rechte und Pflichten zur Datenverarbeitung in Apotheken (Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG)), Informationsmaterial insbesondere über

- Identifikation personenbezogener Daten,
- Rechte und Pflichten zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten,
- Beispiele zur Datennutzung im Rahmen der Qualitätssicherung, zur Förderung der Patientensicherheit und zu Forschungszwecken sowie
- Informationspflichten der Apotheken

zur Verfügung zu stellen. Hierdurch sollen Apotheken in die Lage versetzt werden, sich möglichst aufwandsarm auf neue Anforderungen einzustellen.

### Begründung

Mit dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) wurden neben dem Zugang zu Gesundheitsdaten des Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ) umfangreiche Regelungen zur Nutzung personenbezogener Daten durch Datenverarbeitende Gesundheitseinrichtungen, zu denen Apotheken zählen, getroffen. Die Regelungen dienen der Ermöglichung einer bundesweiten Verarbeitungsbefugnis von Versorgungsdaten zur Qualitätssicherung, zur Förderung der Patientensicherheit und zu Forschungszwecken. Es ist gemäß der Gesetzesbegründung die Pflicht und das Anliegen der Angehörigen der Heilberufe, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte der Patient:innen (bzw. im Falle der Arbeitsmedizin der Proband:innen) zu fördern und zu erhalten. In ihrem Einsatz für das Wohl ihrer Patient:innen sind die Angehörigen der Heilberufe dabei auf sichere, wirksame und genaue Mittel der Therapie, Diagnose, Beurteilung und Prävention angewiesen. Zudem werden die Qualität und Effizienz maßgeblich nicht nur von der Kompetenz und der Einsatzbereitschaft der einzelnen Angehörigen der Heilberufe bestimmt, sondern auch von den Arbeitsprozessen und -strukturen, in denen sie gemeinsam wirken.

Auf Apotheken kommen damit umfangreiche Rechte und Pflichten zu, die u. U. Personalkapazitäten binden. Den Apotheken sollen zur möglichst aufwandsarmen Einschätzung ihrer Rechte und Pflichten Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden.